

Vorgang 582

Anwohnerinformationen über Grundwasserbeeinträchtigungen im Bereich der Altablagerung A 1.217.0006 Bochumer Straße in Bremen-Neuenland

Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde die Altablagerung in ihrer gesamten Ausdehnung auf ihre Gefährdung für die Umwelt untersucht.

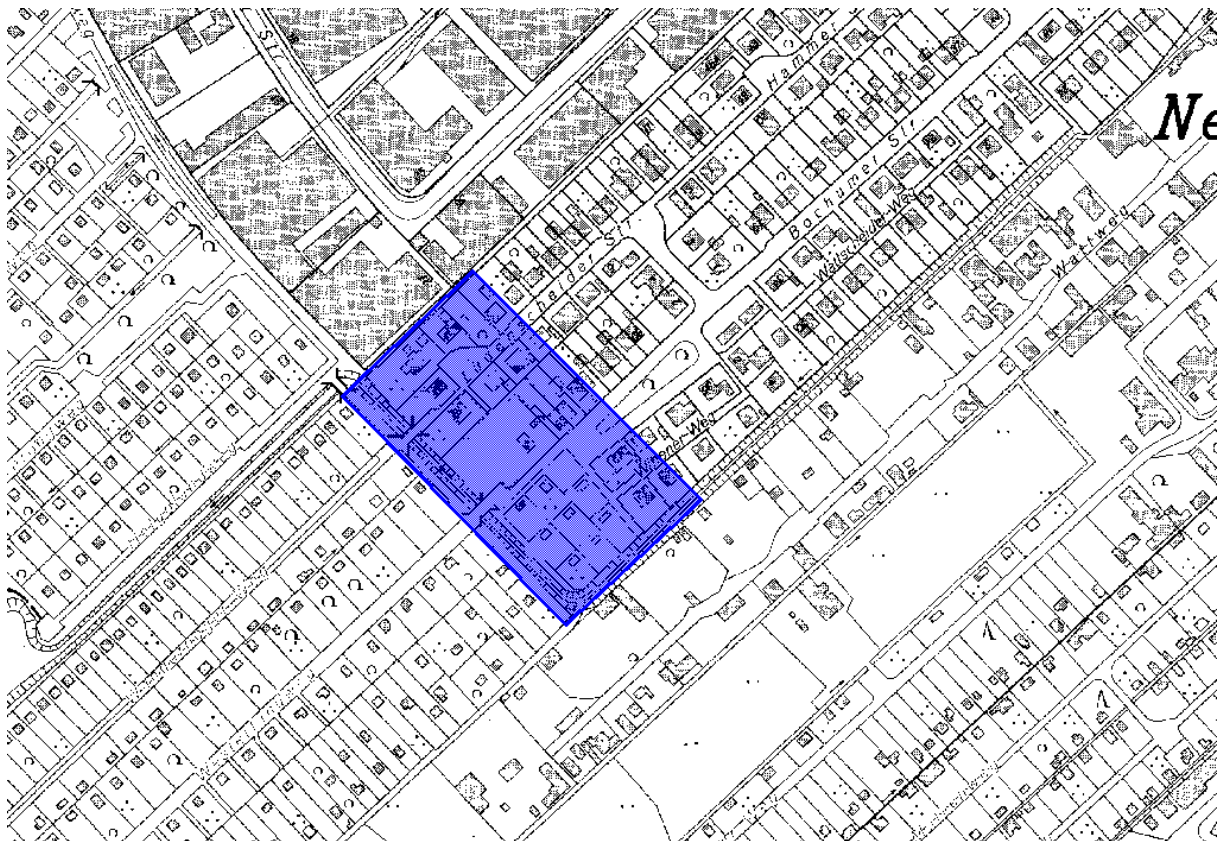
Dabei wurden neben den Bodenuntersuchungen auch das Grund- und Oberflächenwasser beprobt. Es wurden 2 Bereiche mit Grundwasserbelastungen durch LCKW festgestellt.

Für jedes Grundstück wurde 1998 ein Kurzgutachten über die durchgeführten Untersuchungen angefertigt und den Eigentümern übergeben.

In den zwei Bereichen (Vorgang Nr.: 30 und Vorgang Nr.: 582), wurde eine Grundwasserverunreinigung durch LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) festgestellt, Für diese Bereiche wurde in den Kurzgutachten der folgende Hinweis vermerkt:

„Da auch im Grundwasser Schadstoffe nachgewiesen wurden, sollte dieses Wasser nicht zur Gartenbewässerung oder Reinigung von Nutzpflanzen, für Küchenzwecke, zum Duschen Waschen sowie zur Befüllung von Swimmingpools oder Planschbecken verwendet werden.“

Vorgang 582: im westlichen Bereich der Bochumer Straße, Umgebung des Parkplatzes des Kleingartenvereins Helgoland/Westerland.



betroffene Grundstücke: Bochumer Straße 42, 79, 81, 83 / Wittener Weg 12 /
Lüdenscheider Straße 12, 14, 16, 18, 37, 41, 43, 47 / Kleingärten Westerlandweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14